



Antrag auf Eliteförderung

(Der Antrag muss durch den Verein oder den Verband gestellt werden)

Antragsteller:	Verein/Verband:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	E-Mailadresse:	
Athlet:	Name, Vorname:	
	Verein (Erststartrecht):	
	Sportart/Disziplin:	
	Bundeskaderstatus:	
	Geburtsdatum:	
	E-Mailadresse:	
	Internationale Erfolge (EM, WM, OS, WG):	
Förderart:	☐ Olympische Nachwuchs-Eliteförderung monatliche Zahlung - möglich bis zur Altersklasse U23	
	☐ Nicht-Olympische Nachwuchs-Eliteförderung Einmalzahlung - möglich bis zur Altersklasse U23	
	☐ Wettkampfvorbereitung (EM, WM, Olympia) von Spitzensportlern in olympischen Sportarten Einmalzahlung als Zuschuss zu Reise- und Übernachtungskosten	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben auf dem Antrag sowie auf der beiliegenden Kostenschätzung. Das Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Kostenschätzung der persönlichen Ausgaben von _____ (Athlet*in)
(eine detaillierte Abrechnung inklusive entsprechender Belege erfolgt zum Jahresende)

1) Jährliche Fahrtkosten zum Training - private PKW-Nutzung (max. 30 Cent/Kilometer):

km	Einheiten	Wochen	€
Gesamtkilometer für eine Trainingseinheit (Hin- und Rückfahrt))	Anzahl der wöchentlichen Trainingseinheiten	Anzahl der jährlichen Trainingswochen	Erstattungsfähiger Betrag

2) Jährliche Fahrtkosten zum Training - Öffentliche Verkehrsmittel:

Kosten für Bus- und Zugfahrten: _____ €

3) Fahrtkosten zu Wettkämpfen - private PKW-Nutzung (max. 30 Cent/Kilometer):

Gesamtkilometer zu Wettkämpfen: _____ km _____ €
Erstattungsfähiger Betrag

4) Fahrtkosten zu Wettkämpfen - Sonstige Reisekosten (Zug, Flug, etc.):

Gesamtkosten für Bus- und Zugfahrten sowie Flugkosten: _____ €

5) Kosten für sonstige Maßnahmen (z. B. Lehrgangskosten, Trainerhonorare, Trainingsmaterialien oder ggf. physiotherapeutische Betreuung):

Maßnahme	Kosten
1.	€
2.	€
3.	€
4.	€
5.	
	€
	Erstattungsfähiger Betrag

Gesamtsumme der aufgeführten Kosten: _____



Informationsblatt zum Antrag auf Eliteförderung

Die Nachwuchs-Eliteförderung (U23) des Landessportbundes Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, die persönlichen Ausgaben eines Athleten zu reduzieren. Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Förderung sind:

- Bundeskaderstatus
- Erststartrecht bei einem rheinland-pfälzischen Verein
- Internationaler Erfolgsnachweis (EM, WM, WG, Olympia)

Gemeinsam mit dem Antrag muss eine Kostenschätzung eingereicht werden, die die voraussichtlichen Ausgaben im Förderjahr zusammenfasst. Bei den hier aufgeführten Ausgaben handelt es sich um:

- Reisekosten zum täglichen Training und zu Wettkämpfen
- Eigenanteil bei Lehrgängen/Wettkämpfen
- Trainerkosten
- Trainingsmaterial
- Internatskosten
- Nachhilfe
- Physiotherapeutische Betreuung

Gemäß den Sportförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz sind Verpflegung und Kleidung nicht förderfähig.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten des Antrags und der Kostenschätzung. Außerdem bestätigen Sie, die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.08.2015, veröffentlicht am 01.10.2015) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <http://www.lsb-rlp.de/service/download-center> einsehen.

Um die bewilligten Fördermittel abzurufen, müssen Sie uns bis zum 30. November des Förderjahres den ausgefüllten Verwendungsnachweis zusenden, mit dem Sie die zweckentsprechende Ausgabe der Fördergelder bestätigen. Vorschusszahlungen sind mit einem formlosen Antrag möglich. Belege, die Sie in Verbindung mit diesen Ausgaben erhalten, müssen im Original für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden, sodass diese im Rahmen einer möglichen Prüfung durch Dritte eingesehen werden können.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine Auswahl für die Eliteförderung treffen zu können. Im Falle einer Aufnahme in die Förderung werden die Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 a der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lsb-rlp.de/datenschutz abrufen.